

CODE OF CONDUCT



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

A. PRÄAMBEL	2
B. GRUNDSÄTZE	3
C. INTERESSENKONFLIKTE UND KORRUPTION.....	3
D. KARTELLRECHT	5
E. MENSCHENRECHTE, KINDERARBEIT, FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN	5
F. GESUNDHEITSSCHUTZ.....	6
G. UMWELTSCHUTZ.....	6
H. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE.....	7
I. VERTRAGSPARTNER DES PARTNERS.....	7
J. EINHALTUNG	8

A. PRÄAMBEL

Unternehmerisches Handeln mit ethischen Grundsätzen zu verbinden, gehört für Instone Real Estate zu den wesentlichen Faktoren des langfristigen Erfolgs. Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

In unserem Instone Real Estate Code of Conduct haben wir verbindliche Verhaltensregeln zusammengefasst, deren Einhaltung wir von den Mitarbeitern aller Instone Real Estate-Gesellschaften erwarten. Für uns ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter in den verschiedenen Konzerngesellschaften die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen.

Auch von unseren Partnern erwarten wir die Anerkennung der sozialen Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft.

In diesem Code of Conduct sind Mindeststandards festgelegt, deren Einhaltung wir bei unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern („Partner“) voraussetzen. Dazu gehören unter anderem:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnung
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Aktive und effektive Bekämpfung von jeder Form der Korruption und Bestechung, der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- Achtung eines fairen Wettbewerbs
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- Achtung der Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- Achtung des Umweltschutzes
- Vertraulichkeit

Instone Real Estate behält sich das Recht vor, die Anforderungen an die Partner in angemessener Art und Weise zu ändern und erwartet von ihnen, diese Änderungen entsprechend zu akzeptieren.

B. GRUNDSÄTZE

Der Partner verpflichtet sich, die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen er tätig ist, zu befolgen und seine Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise zu erfüllen. Er wird in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

C. INTERESSENKONFLIKTE UND KORRUPTION

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die geschäftlichen Interessen und die persönlichen oder finanziellen Interessen der auf beiden Seiten beteiligten Mitarbeiter strikt voneinander getrennt. Geschäftsbezogene Handlungen und

Entscheidungen erfolgen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Das absolute Korruptionsverbot ist strikt einzuhalten. Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

C.1. Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern

Die Gewährung jeglicher persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen sowie die Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch den Partner und/oder dessen Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) im Zusammenhang mit einer Dienstausübung sind untersagt. Dies gilt ausdrücklich auch für Gefälligkeiten und Vorteile, die als „Dankeschön“ für Amtshandlungen gewährt werden sollen.

C.2. Straftaten im Geschäftsverkehr

Geldwerte und immaterielle persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Geschäftsverkehr oder eine Verletzung unternehmensinterner Pflichten dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile nicht gefordert oder angenommen werden. Der Partner muss seinen Mitarbeitern auferlegen, dass diese keine entsprechenden Vorteile gewähren oder anbieten, sich versprechen lassen oder annehmen. Dies gilt auch im Verhältnis zu Mitarbeitern von Instone Real Estate. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher und den Umständen nach angemessener Gastfreundschaft halten.

D. KARTELLRECHT

Der Partner achtet den fairen Wettbewerb. Daher hält er die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in sonstiger Weise unzulässig behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen, mit denen Vertragspartner in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen autonom zu bestimmen.

E. MENSCHENRECHTE, KINDERARBEIT, FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Partner beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten¹, insbesondere zu den Rechten von Kindern. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen.²

Der Partner achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Er verpflichtet sich, die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren und eine

¹ Vereinte Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948

² ILO Übereinkommen 138, Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973

inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische Bestrafung, sexuelle und persönliche Belästigung und Diskriminierung nicht zu dulden. Er wird insbesondere jeder Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung entgegenzutreten.

Der Partner sorgt für eine angemessene Entlohnung und gewährleistet, den jeweils national gesetzlich festgelegten Mindestlohn an seine Mitarbeiter zu zahlen. Er sorgt außerdem dafür, dass die im jeweiligen Staat festgelegte maximale Arbeitszeit eingehalten wird.

Der Partner lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und / oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

F. GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Partner gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der jeweils anwendbaren Bestimmungen. Er sorgt für bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren und schult seine Mitarbeiter in Fragen der Arbeitssicherheit. Er unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

G. UMWELTSCHUTZ

Der Partner ist dem Ziel des Umweltschutzes nachhaltig verpflichtet. Gesetze und internationale Standards, die zum Schutze der Umwelt

erlassen wurden, sind zu beachten. Er verpflichtet sich, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz konstant zu verbessern. Er unterstützt umweltbewusstes Handeln seiner Mitarbeiter

H. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Der Partner verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Instone Real Estate zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass Instone Real Estate zuvor ausdrücklich schriftlich eingewilligt hat oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Die Sicherungsmechanismen und Zugangsbeschränkungen von Instone Real Estate dürfen unter keinen Umständen umgangen werden. Der Vertragspartner ist nur zur Kenntnisnahme und Verwendung solcher Informationen berechtigt, die er für die Ausführung seiner vertraglichen Verpflichtungen benötigt, selbst wenn er weitergehende Zugriffsmöglichkeiten haben sollte.

I. VERTRAGSPARTNER DES PARTNERS

Der Partner ist aufgefordert, die Grundsätze dieses Code of Conducts seinen unmittelbaren Vertragspartnern zu vermitteln, die Einhaltung der Inhalte dort bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, die Grundsätze ebenfalls zu befolgen. Er ist ferner aufgefordert, seinen Vertragspartnern zu empfehlen, ihrerseits ihre Vertragspartner aufzufordern, diese Grundsätze zu befolgen.

J. EINHALTUNG

Dem Partner bleibt es unbenommen, weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches Handeln einzuführen. Er verpflichtet sich, seinen Beschäftigten die Inhalte, die in diesem Code of Conduct geregelt sind, zu vermitteln und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Instone Real Estate behält sich das Recht vor, jederzeit und unangekündigt die Einhaltung dieses Code of Conduct zu überprüfen oder von unabhängigen Dritten überprüfen zu lassen. Die Überprüfungen erfolgen stets im Rahmen des jeweils geltenden Rechts.

Wird eine Verletzung des geltenden Rechts oder der Regelungen des Code of Conducts festgestellt, muss Instone Real Estate davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Sollte der Partner gegen geltendes Recht oder diesen Code of Conduct verstoßen, behält Instone Real Estate sich vor, den Vertrag zu kündigen.